

# Entwurf: Kooperationsvertrag

---

zwischen

Campus Mainz e.V.

vertreten durch xx

im Folgenden CM genannt

und dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vertreten durch xx

im folgenden AStA genannt

## § 1 Präambel

Ziel dieser Kooperation ist es, im Sinne des § 2 der Satzung von CM hochwertige Angebote für die Studierenden der Johannes Gutenberg-Universität zu ermöglichen. Der AStA unterstützt CM dabei mit finanziellen Mitteln, da es in der Arbeit von CM ein wichtiges und unerlässliches Element zur sozialen und kulturellen Belebung der Universität sowie zur Steigerung der Bindung der Studierenden an die Universität sieht. Insofern handelt es sich um eine institutionelle Kooperation, die über die bloße Förderung einzelner Projekte hinausgeht. Unerlässliche Grundlage für die Kooperation ist die Gemeinnützigkeit von CM.

## § 2 Inhalt der Kooperation

(1) CM arbeitet eigenständig und entwickelt seine Angebote flexibel nach den Bedürfnissen der Studierenden im Sinne des in § 2 CM-Satzung beschriebenen Aufgabenfeldes. Dazu gehören demnach insbesondere: Die Vernetzung aller Beteiligten (Studierende, Professorinnen und Professoren, wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehemalige und vergleichbare Personen) durch Betrieb eines Onlineportals für Studierende, Verbreitung von Online- und Printmedien, Engagement für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Mainz.

(2) Wesentliches Element dieses Aufgabenfeldes ist das Portal [www.campus-mainz.net](http://www.campus-mainz.net). Das Portal soll zu einer zentralen Plattform ausgebaut werden, auf der ein Großteil der Angebote von CM verfügbar sein wird. Die Aufgabe von CM ist es, Betrieb, Wartung und Support des Portals sicher zu stellen und das Portal im Rahmen der verfügbaren Mittel fortlaufend weiter zu entwickeln.

### **§ 3 Rechte und Pflichten von CM**

(1) Umsetzung der vereinbarten Projekte und Bereitstellung der vereinbarten Angebote nach § 2 dieses Vertrages.

(2) CM hat sich bei seinen Ausgaben an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu halten, wie sie für öffentliche Einrichtungen gelten.

(3) Die Vermarktung der Angebote erfolgt durch eine eigene Öffentlichkeitsarbeit. CM wird dabei von der Öffentlichkeitsarbeit des AStAs unterstützt.

(4) CM stellt Betrieb, Wartung, Support und laufende Fortentwicklung des Portals [www.campus-mainz.net](http://www.campus-mainz.net) sicher. CM darf Dritte mit der Durchführung dieser Pflichten beauftragen. Die Veräußerung des Campusportals und/oder der redaktionellen Hoheit über das Campusportal ist untersagt. CM darf auf dem Portal Anzeigen und kostenpflichtige Premiumangebote anbieten. Einnahmen müssen der Vereinsarbeit zugutekommen. In-sichgeschäfte und Verträge bezüglich kostenpflichtiger Premiumangebote mit dem Verein verbundenen Personen bedürfen der Genehmigung des AStAs.

(5) CM verpflichtet sich seine Angebote in Inhalt und Aufmachung parteipolitisch neutral, den guten Sitten und rechtlichen Bestimmungen entsprechend zu gestalten. Angebote aus den Bereichen Tabak, Drogen und Sex, sind untersagt.

(6) Zwingende Mindestanforderungen an das Portal: Kapazitäre Ausrichtung auf insgesamt 45.000 Nutzerinnen und Nutzer, Kleinanzeigen/Börsen, Wohnbörse, Sprachtandem, Forum, Campus-Wiki, Fachbereichsübersicht, Interne Nachrichten versenden, moderiertes Missstandsforum (Campus-Watch), Kulturkalender, Gastronomie-Guide und Umfragen, sowie Direktverlinkung mit der AStA-Homepage auf der Startseite.

(7) Geplanter Fertigstellungstermin/Start des Portals: November 2011.

(8) CM stellt sicher, dass sämtliche rechtliche Bestimmungen im Hinblick auf die in diesem Kooperationsvertrag genannten Projekte und Angebote (insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Betrieb des Portals [www.campus-mainz.net](http://www.campus-mainz.net)) eingehalten werden.

### **§ 4 Rechte und Pflichten des AStAs**

(1) Der AStA verpflichtet sich, CM jährlich während der Gültigkeit des vorliegenden Vertrages einen Betrag von 10.000 Euro zu überweisen. Die Zahlung erfolgt auf das Konto

Campus Mainz Portal  
Kontonummer: 802952028  
BLZ: 551 900 00  
Mainzer Volksbank

(2) Die Überweisung der Mittel auf ein CM-Konto erfolgt in einer jährlichen Rate bis zum 10. Juli des jeweiligen Kalenderjahres. Die Rate für das Jahr 2011/12 ist bis zum 10. Januar 2012 zu entrichten.

(3) Der AStA verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Kooperation keine gleichartigen oder konkurrierenden Angebote anzubieten. Dies gilt auch für etwaige Kooperationen mit Dritten.

(3) Der AStA verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten kontinuierlich die zum Betrieb der Wohnungsbörse, der Nachrichtenseite und des Kultur-Kalenders notwendigen Informationen an CM zu übermitteln.

## **§ 5 Laufzeit und Kündigung**

(1) Die Kooperation beginnt zum XX. November 2011.

(2) Die Laufzeit der Kooperation dauert zunächst bis zum 30. Juni 2016. Innerhalb dieser Zeit kann die Kooperation von jedem der Vertragspartner zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens zum 31. Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung bleibt unberührt.

(3) Bei Wegfall der Gemeinnützigkeit von CM oder bei grober Misswirtschaft (insbesondere bei grobem und nachhaltigem Verstoß gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) hat der AStA ein Sonderkündigungsrecht, das nicht an die in Abs. 2 genannten Fristen gebunden ist.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mainz.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder unanwendbar sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.